

Erklärung zur Steuerpflicht gemäss FATCA und AIA

Natürliche Person

1. Angaben zur Person

Vorname	PLZ/Ort
Name	Wohnsitzland
Geburtsdatum	Nationalitäten (alle)
Strasse/Nr.	Police-/Vertrag-/Depot-Nr.

2. Erklärung gemäss FATCA zur US-Steuerpflicht (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Die obengenannte Person erklärt wahrheitsgetreu, dass

<input type="checkbox"/> sie keine «US-Person» ist.	<input type="checkbox"/> sie eine «US-Person» ist.	TIN (Steueridentifikationsnummer)
--	---	-----------------------------------

3. Erklärung zu Steueransässigkeiten gemäss AIA (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Die obengenannte Person erklärt, dass sie

ausschliesslich in der Schweiz steueransässig ist. **Weiter zur Ziffer 4. Unterschrift/Erklärung.**

zusätzlich oder ausschliesslich in einem anderen Land steuerlich ansässig ist. **Nachfolgende Felder ausfüllen:**

Staat der steuerlichen Ansässigkeit (ausser USA)	TIN (Steueridentifikationsnummer)	Grund falls keine TIN
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

4. Unterschrift/Erklärung

Sie verpflichten sich, Pax jegliche Änderungen des Status betreffend «US-Person» oder der steuerlichen Ansässigkeit innert 30 Tagen unaufgefordert zu melden und bei Abklärungen von Pax aktiv mitzuwirken. Für den Fall, dass Sie den Status als «US-Person» erfüllen oder erlangen sollten, erteilen Sie Pax die unwiderrufliche Einwilligung zur Meldung der Angaben an die US-amerikanische Steuerbehörde (IRS). Diese Zustimmung bleibt auch dann bestehen, wenn die Vertragsbeziehungen aus irgend-einem Grund aufgelöst werden oder Anhaltspunkte vorliegen, welche eine Annahme des Status als «US-Person» nahelegen.

Die Erklärungen gelten für alle bei Pax bestehenden Vertragsbeziehungen.

Vorsätzliche Angaben von falschen Informationen auf einer Selbstauskunft, das Unterlassen einer Mitteilung an den Versicherer über eine Änderung der Gegebenheiten oder die Angabe von falschen Informationen im Zusammenhang mit Änderungen der Gegebenheiten können gemäss Art. 35 des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) mit Busse bestraft werden.

Ort/Datum

Unterschrift



05.2022

INFORMATION ZU FATCA UND AIA

FATCA – Foreign Account Tax Compliance Act

Was ist FATCA?

Mit FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act vom 18. März 2010) haben die USA ein unilaterales Gesetz in Kraft gesetzt mit dem Ziel, sämtliche im Ausland gehaltenen Finanzkonten (wie z. B. Bankkonten, Lebensversicherungsverträge mit Rückkaufswerten sowie Rentenversicherungen) von Personen, die in den USA der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen, der Besteuerung in den USA zuzuführen.

FATCA verlangt zu diesem Zweck von ausländischen Finanzinstituten, dass sie sich bei der US-amerikanischen Steuerbehörde (Internal Revenue Service – IRS) registrieren und sich verpflichten, Finanzkonten von in den USA steuerpflichtigen Kunden zu melden.

Die Schweiz hat am 14. Februar 2013 mit den USA ein Abkommen zur vereinfachten Umsetzung von FATCA unterzeichnet. Das Abkommen wird mit dem FATCA-Gesetz (Bundesgesetz über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten) umgesetzt. FATCA tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

Wer ist «US-Person»?

Eine Person gilt als «US-Person», wenn sie in den USA unbeschränkt steuerpflichtig ist.

Dies kann bei **natürlichen Personen** zum Beispiel aus folgenden Gründen der Fall sein (nicht abschliessende Aufzählung):

- Die Person ist US-amerikanischer Staatsbürger (inklusive doppelter oder mehrfacher Staatsangehörigkeit)
- Die Person hat Wohnsitz in den USA (inklusive Doppelwohnsitz)
- Die Person ist Inhaberin einer US-Aufenthaltsbewilligung («Green Card»)
- Die Person hält oder hielt sich während einer wesentlichen Anzahl von Tagen in den USA auf:
 - während mindestens 183 Tagen im laufenden Jahr oder

– während mindestens 31 Tagen im laufenden Jahr und in den beiden vorangegangenen Jahren während mindestens 183 Tagen (die US-Steuerdefinition zählt zu diesem Zweck Tage des Vorjahres nur zu einem Drittel und des zweiten vorangegangenen Jahres zu einem Sechstel).

Als «US-Personen» gelten auch:

- eine in den Vereinigten Staaten oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines ihrer Bundesstaaten errichtete Personengesellschaft oder Gesellschaft.
- ein Trust, wenn:
 - ein Gericht in den Vereinigten Staaten nach dem anwendbaren Recht die Befugnis hat, in Bezug auf im Wesentlichen alle Fragen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Trusts Verfügungen zu erlassen oder Urteile zu fällen, und
 - einer oder mehreren US-Personen die Befugnis zusteht, alle wesentlichen Entscheide betreffend den Trust zu treffen.
- ein Nachlass, wenn der Erblasser US-Staatsbürger oder in den Vereinigten Staaten ansässig war.

Massgebend ist das geltende US-Recht. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der US-amerikanischen Steuerbehörde (IRS) www.irs.gov.

Was ist die TIN (Tax Identification Number)?

Die TIN (Tax Identification Number – Steueridentifikationsnummer) ist eine von der US-amerikanischen Steuerbehörde (IRS) benutzte Identifikationsnummer, die den IRS steuerpflichtigen Personen zugewiesen wird.

Wenn eine unbeschränkte Steuerpflicht nach der US-Steuergesetzgebung besteht, muss eine TIN-Nummer eingeholt werden, sofern nicht bereits vorhanden.

Die TIN muss Pax angegeben werden.

Vorgehensweise bei der Verletzung der Informations- und Mitwirkungspflichten?

Kommt ein Versicherungsnehmer, ein Prämiedepotinhaber bzw. eine anspruchsberechtigte Person den Informations und Mitwirkungspflichten nicht nach, so kann der entsprechende Vertrag als «US-Konto ohne Zustimmungserklärung» bezeichnet und nach den entsprechenden Vorgaben des FATCA-Gesetzes behandelt werden. Daraus ist eine anonymisierte Meldung an die IRS (Art. 10) möglich, welcher ein Gruppenersuchen folgen kann (Art. 11).

AIA – Automatischer Informationsaustausch

Was ist AIA?

Der AIA verpflichtet Pax, meldepflichtige Konten zu identifizieren und an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) zu melden. Meldepflichtige Konten stellen unter anderem rückkaufsfähige Versicherungsverträge, Auszahlungspläne und Rentenverträge der ungebundenen Vorsorge Säule 3b sowie Prämiedepots dar. Die ESTV tauscht diese Daten mit der Steuerbehörde des jeweiligen steuerlichen Ansässigkeitsstaates der meldepflichtigen Person aus.

Diese meldepflichtigen Konten umfassen dabei sowohl Konten von natürlichen Personen als auch Konten von Rechtsträgern. Als Rechtsträger gelten insbesondere juristische Personen oder rechtliche Vereinbarungen wie Personengesellschaften. Bei Konten von Rechtsträgern umfasst die Identifizierungs- und Meldepflicht unter Umständen auch die beherrschende Person.

Meldepflichtig sind Konten von natürlichen Personen oder Rechtsträgern, die in Staaten steuerlich ansässig sind, mit welchen die Schweiz den AIA vereinbart hat. Der Austausch erfolgt dabei nur mit Partnerstaaten. Über diese Partnerstaaten wird eine jeweils aktuelle Liste geführt, die jederzeit auf der Website des Staatssekretariats für Finanzfragen (SIF) aufgerufen werden kann: https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/multilateral/steuер_informationsaust/automatischer-informationsaustausch/automatischer-informationsaustausch1.html

Welche Informationen werden ausgetauscht?

Meldepflichtige Informationen sind personenbezogene Daten und Angaben zum meldepflichtigen Konto wie folgt:

- Name und Adresse
- Staat der steuerlichen Ansässigkeit
- Steueridentifikationsnummer
- Geburtsdatum des Kontoinhabers bzw. des wirtschaftlich Berechtigten oder der beherrschenden Person

- Nummern aller Policien und Verträge
- Rückkaufswert des rückkaufsfähigen Kapitalversicherungsvertrages, des Auszahlungsplanes oder des Rentenvertrages per Ende des jeweiligen Kalenderjahres
- Gesamtbruttoertrag von Zinsen beim Prämiedepot per Ende des jeweiligen Kalenderjahres
- Gesamterlös bei Auszahlung oder Rückkauf des Versicherungsvertrages, Auszahlungsplanes oder Prämiedepots
- Name und Unternehmensidentifikationsnummer (UID) von Pax

Wozu dürfen diese Informationen verwendet werden?

Die Informationen dürfen grundsätzlich nur den Steuerbehörden des Partnerstaates, in dem die meldepflichtige Person ansässig ist, mitgeteilt werden. Diese dürfen vom Partnerstaat nur für steuerliche Zwecke verwendet werden und es ist im prinzipiell auch nicht gestattet, die erhaltenen Informationen an einen anderen Staat weiterzuleiten. Die Informationen müssen vom Partnerstaat vertraulich behandelt werden und dürfen nur für Personen zugänglich sein, die mit den Steuern dieses Staates oder mit der Aufsicht darüber befasst sind.

Über welche Rechte verfügen Sie?

Das AIAG und das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) gewährt Ihnen folgende Rechte zu:

- Gegenüber der Versicherung stehen Ihnen sämtliche Rechte des DSG zu. Namentlich können Sie Auskunft darüber verlangen, welche der über Sie erhobenen Informationen an die ESTV gemeldet werden und Sie können verlangen, dass unrichtige Daten in den Systemen der Versicherung berichtigt werden. Sie können auch verlangen, dass Sie eine Kopie der Meldung an die ESTV erhalten.
- Gegenüber der ESTV können Sie einzig das Auskunftsrecht geltend machen und verlangen, dass unrichtige Daten, die auf Übermittlungsfehlern beruhen, berichtigt werden. Sofern die Übermittlung der Daten aufgrund fehlender rechtsstaatlicher Garantien für Sie unzumutbare Nachteile zur Folge hätte, stehen Ihnen die die Ansprüche nach Artikel 25a des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968 zu.

Weitere Hinweise erhalten Sie unter:

